



Bekanntmachung der Gemeinde Boiensdorf

Betrifft: Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boiensdorf
– Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Ferienhausgebiet

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in Ortsrandlage von Stove, im Bereich der Windmühle und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden - durch Acker- und Wiesenflächen/ Grundstück Bäckerei
- im Westen - durch Acker- und Wiesenflächen
- im Osten und Süden - durch die Bebauung entlang der Mühlenstraße und den Mühlenberg im Süden

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf am 02.04.2015 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 23.11.2015, Az: 13074009-8.Ä.-F-Plan-2015 gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung mit einer Maßgabe genehmigt. Die Maßgabe wurde erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

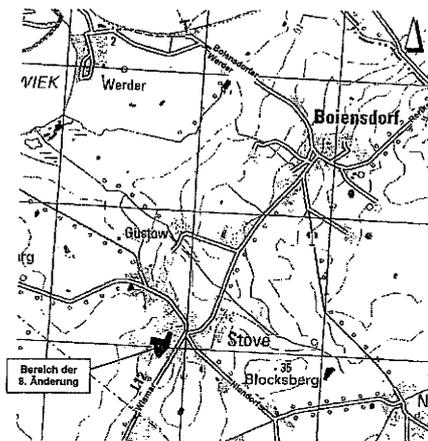
Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Neuburg / Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10 a in 23974 Neuburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Boiensdorf, den 28.06.2016

Siegel

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Übersichtsplan

Verfahrensvermerk:

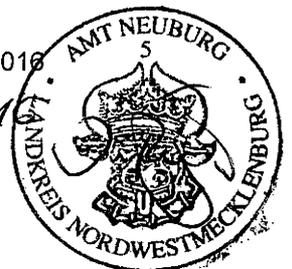
Auszuhängen am: 01.07.2016

Abzunehmen am: 19.07.2016

Ausgehängt am: 01.07.2016

[Handwritten Signature]

Abgenommen am: 22.07.16



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende
~~Abschrift/Ablichtung~~ mit der vorgelegten Urschrift/
~~Ausfertigung beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung~~

der/das Bekanntmachung d. gem. Borensdorf
genehmigung d. 8. Änderung d. Flächenutzungsplan
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes) um wendlung v. Fläche f.d.
landwirtschaft in Ferenhaus
gebiet

übereinstimmen.

Die ~~Abschrift/Ablichtung~~ besteht aus 1 Blatt.

Amr Neuburg, Die Amtsvorsteherin
Hauptstraße 10a, 23974 Neuburg



i.H. Frieder

Neuburg, d. 22.07.2016